



Impfschutz rund um die junge Familie. Neugeborene brauchen unseren Schutz.

Lassen Sie sich impfen.

Ihr Schutz ist auch der Schutz des Ungeborenen.

Auch während der Schwangerschaft können einige Infektionskrankheiten für das ungeborene Baby gefährlich werden. Beispielsweise können Embryos durch eine Rötelninfektion der Mutter schwer geschädigt werden. Einige Impfungen dürfen in der Schwangerschaft nicht durchgeführt werden. Daher ist für Frauen eine rechtzeitige vollständige Impfung möglichst vor Eintritt ins Erwachsenenalter wichtig.

Eine Infektion mit Grippe (Influenza) kann in der Schwangerschaft mit schweren Komplikationen wie einer beatmungspflichtigen Lungenentzündung verbunden sein und sich folgeschwer auf das Ungeborene auswirken. Deshalb wird für Schwangere eine Impfung ab dem 4. Schwangerschaftsmonat ausdrücklich empfohlen. Zahlreiche Studien belegen, dass diese Impfung auch in der Schwangerschaft gut verträglich ist und sowohl die Schwangere wie auch das Neugeborene vor schweren Verläufen einer Grippeerkrankung schützt.

Neugeborene brauchen Liebe, Geborgenheit und Schutz. Dazu gehört auch der Schutz vor ansteckenden Erkrankungen.

Neugeborene können an einigen Infektionen schwer erkranken und bleibende Schäden davontragen. Leider können sie gegen viele dieser Erkrankungen in den ersten zwei Lebensmonaten noch nicht geimpft werden. Der sogenannte „Nestschutz“ (d.h. der Schutz eines Neugeborenen durch mitgegebene Antikörper der Mutter) bietet zwar einen gewissen, aber längst keinen allumfassenden Schutz. Auch wenn der Säugling später geimpft werden kann, dauert es eine Weile, bis ein vollständiger Impfschutz aufgebaut wird.

Um zu verhindern, dass Neugeborene sich anstecken, ist es wichtig, dass alle, die mit dem Neugeborenen in Kontakt kommen, einen ausreichenden Impfschutz haben. Dadurch kann eine Ansteckung des Neugeborenen verhindert werden.

Kontaktpersonen sind nicht nur Mütter, Väter und Geschwisterkinder, sondern auch Großeltern, der Freundeskreis der Eltern, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Babysitter und weiteres Betreuungspersonal.

Wer ist die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI)?

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) ist eine industrieunabhängige Vereinigung von Ärzten, Apothekern, dem bayerischen Gesundheitsministerium, Hebammen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenkassen und Wissenschaft mit dem Ziel einer professionellen und umfassenden Impfberatung für die bayerische Bevölkerung. (www.lagi.bayern.de)

Bayern. Die Zukunft.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per EMail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1, 81667 München,
Tel.: 089 54 02 330
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Gestaltung: brandarena GmbH & Co. KG
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: April 2018, Artikelnummer: [stmgp_gesund_027](#)

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags, Bundestags, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – sind die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Mehr Broschüren: www.bestellen.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



**Lassen Sie sich impfen.
Ihr Schutz ist sein Schutz.**

→ schutz-impfung-jetzt.de





Ihr Schutz ist auch der Schutz des Neugeborenen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Eltern möchten, dass ihr Baby gesund und geborgen aufwächst. Doch Nestwärme und Nestschutz reichen manchmal nicht aus, um Neugeborene vor Infektionskrankheiten zu bewahren. Bis ihr eigenes Immunsystem gut genug ausgebildet ist und die ersten Impfungen wirken, hilft nur, Ansteckungen möglichst zu vermeiden.

Mir liegt die Gesundheit der Kleinsten und Schwächsten besonders am Herzen und ich wünsche mir, Ihnen geht es genauso. Ein gesundes und vollständig geimpftes Umfeld schützt Neugeborene am besten vor Infektionskrankheiten. Deshalb bitte ich Sie: Helfen Sie mit. Lassen Sie sich impfen!

Gemeinsam mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) möchten wir Sie über die empfohlenen Impfungen für Schwangere und die Bezugspersonen des Neugeborenen informieren. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vorsorge durch Impfungen. Denn Ihr Schutz ist auch sein Schutz.

Ihre

Melanie Huml

Melanie Huml MdL

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gegen folgende Infektionen sollten Kontaktpersonen von Neugeborenen u. a. geschützt sein*:

- Masern, Mumps, Röteln
- Windpocken
- Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und ggf. Polio
- Pneumokokken
- Grippe (Influenza)

Gegen folgende Infektionen sollten sich Frauen während der Schwangerschaft schützen*:

- Grippe (Influenza)

Gegen folgende Infektionen sollten Frauen bereits vor einer Schwangerschaft u. a. geschützt sein*:

- Masern, Mumps, Röteln
- Windpocken
- Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und ggf. Polio

***Lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt beraten, welche Impfungen Sie laut den aktuellen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) noch benötigen beziehungsweise welche Sie auffrischen sollten.**

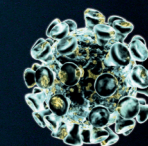
Warum sind diese Infektionskrankheiten gefährlich?



Keuchhusten



Windpocken



Masern

Keuchhusten (Pertussis) ist eine sehr ansteckende Atemwegserkrankung, die bei Kindern meist über Wochen andauernde, schwere und quälende Hustenattacken verursacht. Neugeborene und Säuglinge zeigen oft nicht den typischen Husten, sie sind durch einen Atemstillstand besonders gefährdet. Komplikationen des Keuchhustens können Lungenentzündungen, Krampfanfälle und Gehirnentzündung mit bleibenden Schäden sein.

Masern werden gelegentlich noch als harmlose Kinderkrankheit verkannt; sie gehören jedoch zu den ansteckendsten Viruskrankheiten und können schwer, bisweilen tödlich verlaufen. Begünstigt durch eine vorübergehende Schwächung des Immunsystems kann es zu Komplikationen, wie Mittelohr- und Lungenentzündungen kommen. Bei ca. einem von

1000 Erkrankten wird als seltene Komplikation eine akute Hirnhautentzündung beobachtet. Sehr selten kann zudem Jahre nach der Masernerkrankung eine stets tödlich verlaufende Spätkomplikation der Masern (subakute sklerosierende Panenzephalitis) auftreten. Kinder, die zum Zeitpunkt der Maserninfektion jünger als fünf Jahre sind, sind hier besonders gefährdet.

Windpocken (Varizellen) sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Bei Neugeborenen und immungeschwächten Personen können schwere Komplikationen, wie Lungenentzündung und in seltenen Fällen eine Beteiligung des Nervensystems auftreten. Bei einer Infektion in der Schwangerschaft kann es zu schwerwiegenden Entwicklungsstörungen des Kindes kommen (kongenitales Varzellensyndrom).